



Empfänger: BMWK, BMWSB und BMUV
Per E-Mail

Absender: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.
Lobbyregisternummer R003103

09.04.2024

Stellungnahme SDW zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 im Bereich Windenergie an Land und Solarenergie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald hält vom Grundsatz her die Nutzung der Windenergie und der Solarenergie als Formen der erneuerbaren Energien für einen wichtigen Beitrag für die Transformation zu einer klimaneutralen Gesellschaft. Auch die Beschleunigung des Ausbaus derselbigen unterstützen wir nachdrücklich, allerdings darf diese nicht zu Lasten der biologischen Vielfalt umgesetzt werden. Unsere grundlegende Befürchtung sehen wir in einer Energiepolitik, die kaum mehr Rücksicht nimmt auf die vielfältigen negativen Auswirkungen beim Bau und Betreiben dieser Anlagen auf das Waldökosystem; dem Ausbau regenerativer Energien wird absoluter Vorrang gegenüber Biodiversität sowie dem Arten- und Naturschutz eingeräumt. Als gesetzlich anerkannter Naturschutzverein und einzigem Verband, der sich ausschließlich dem Waldschutz verschrieben hat, ist dies für uns nicht hinnehmbar.

Der Wald darf keine Prioritätsfläche für Windkraftanlagen werden und Photovoltaik im Wald ist immer auszuschließen. Vorrangig sollte der Ausbau in artenarmem, intensiv und nicht naturverträglich bewirtschaftetem Offenland stattfinden. Trotzdem sehen auch wir, dass der Wald seinen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien liefern muss. Wie von uns dargelegt, bestehen hierzu durchaus entsprechende naturverträgliche Potenziale. Unsere Positionen und Forderungen haben wir Ihnen nachstehend aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre SDW



Windkraft im Wald – Position der SDW

(Stand: 5. Dezember 2022)

Die SDW hält die Nutzung der Windenergie als eine Form der erneuerbaren Energien für einen wichtigen Beitrag für die Transformation der Gesellschaft zu einer klimaneutralen Gesellschaft und zur Erreichung der Klimaschutzziele Deutschlands und der EU. Gleichwohl sehen wir aktuell vielerorts eine bedrohliche Entwicklung, in der die Energiepolitik Vorrang vor dem Arten- und Naturschutz erhält. Die vielfältigen negativen Auswirkungen auf das Waldökosystem, insbesondere die Biodiversität, dürfen nicht ohne weiteres außer Acht gelassen werden. Deshalb hält der Verband eine umsichtige Vorgehensweise und intensive Begleitung der Pläne zur Ausweitung der Windenergienutzung im Wald für nötig.

Daher fordern wir, Windenergieanlagen (WEA) vorrangig außerhalb des Waldes zu errichten bzw. das Repowering im Offenland zu forcieren und im Wald nur dort aufzustellen, wo die Klimaschutzwirkung am größten ist und die „Umwelt- bzw. Naturschutzkosten“ am geringsten sind. Um dies zu gewährleisten, bedarf es transparenter Abwägungs- und Prüfungsprozesse. Konkret fordern wir von der Politik und den involvierten Akteuren, dass diese Forderungen beim Bau von WEA im Wald unbedingt berücksichtigt werden:

Forderungen

- Anstatt im Wald zu bauen, sollte die Abstandsregel zum Wald im Einzelfall überprüft werden.
- Wenn die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald nicht ausgeschlossen werden kann, so ist ein transparenter Abwägungs-, Prüfungs- und Ausweisungsprozess unverzichtbar. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere Artenschutzbelange, sensible Waldgesellschaften, große zusammenhängende Waldgebiete, Boden- und Kulturschutzbelange sowie der Erschließungsgrad.
- Windkraftanlagen dürfen unter keinen Umständen in besondere Waldschutzgebiete nach den Waldgesetzen von Bund und Länder und dem Bundesnaturschutzgesetz, sowie europaweiten und internationalen Richtlinien (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, etc.) und International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) ausgezeichneten Schutzgebieten gebaut werden.
- Lebensräume besonders geschützter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dürfen nicht beeinträchtigt werden.



- Wir fordern das Aus für die Walderhaltungsabgabe als Kompensation, denn sie kommt nur selten dem Wald wieder zugute. Entschädigung/Ausgleich durch Zahlungen lehnen wir ab.
- Wald, der für Anlagenfläche sowie Kranstellflächen und Zuwege dauerhaft verloren geht, muss durch Aufforstungen ersetzt werden.
- Bei der Errichtung von Windkraftanlagen im und am Wald ist die Gefahr von Waldbränden intensiv zu prüfen.
- Windkraftanlagen einschließlich ihrer Fundamente müssen komplett zurückgebaut und die Wiederherstellung der ursprünglichen Landnutzung (Wald) sichergestellt werden können.
- Es muss ein Ausgleich für den Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild geleistet werden.
- Mindestens hat der Ausgleich 1:1 zu erfolgen, bei hoher Wertigkeit sollte der Ausgleich 1:2 oder 1:3 erfolgen. Der Ausgleich muss auch die Zuwege und Bauflächen beinhalten, soweit diese Flächen dauerhaft umgewandelt werden.

Potenziale

- Die SDW sieht mögliche Standorte für Windkraftanlagen im Wald in unmittelbarem Umfeld bestehender Industrie- und Gewerbegebiete, in der Nähe von Infrastruktureinrichtungen, an Bundesautobahnen sowie in der Nähe zum Wald (Abstandsregel aufheben).
- Jede Anlage ist auf ihre volkswirtschaftliche Rentabilität zu prüfen. Das Nachrüsten (Repowering) bestehender wirtschaftlicher Standorte ist der Neuausweisung vorzuziehen. Dies bedarf einer langfristigen und vorausschauenden Infrastrukturplanung, um den Eingriff in den Naturhaushalt so gering wie möglich zu halten. Unwirtschaftliche Anlagen sind abzubauen.
- Wir fordern ein Umdenken von Flächen- hin zu Leistungszielen. Die optimale Nutzung von Windenergiegebieten durch leistungsfähige Anlagen hilft, den Flächenbedarf für den erforderlichen Windenergieausbau zu reduzieren. Die Bündelung von mindestens drei Windkraftanlagen pro Standort kommt auch der Landschaftsästhetik zugute.
- Der Druck auf den Wald könnte weiter verringert werden, wenn Anlagen auch in Siedlungsnähe zugelassen und Höhenbegrenzungen aufgehoben würden.



Kalamitätsflächen

- Langfristige, kontinuierliche Waldstandorte¹ sind für Windkraftanlagen auszuschließen.
- Kalamitätsflächen sind Wald und daher grundsätzlich wieder aufzuforsten.
- Liegen Kalamitätsflächen außerhalb von Schutzgebieten oder alten Waldstandorten, sind diese grundsätzlich für Windkraftanlagen geeignet. Eine Einzelfallbetrachtung ist obligatorisch.

Fazit

Der Waldschutz und der Erhalt und die Förderung der vielfältigen Ökosystemleistungen des Waldes sind uns ein besonderes Anliegen. Da vor allem der Artenschutz im Konflikt mit dem Ausbau von Windkraftanlagen im Wald steht, darf der Wald keine Prioritätsfläche für Windkraftanlagen werden. Trotzdem sehen wir, dass auch der Wald seinen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien liefern muss. Unter besonderen Bedingungen und in einem angemessenen Maß und Umfang besteht hierzu auch die Möglichkeit, wie unsere Potenziale aufzeigen.

Hinweis: Die Position wurde am 5.12.2022 mehrheitlich im Präsidium verabschiedet. Sie wurde in einem partizipativen Prozess zwischen dem Bundesverband und den Landesverbänden der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) erarbeitet. Lediglich die Position des Landesverbandes Bayern ist abweichend.

¹ Ein Festhalten an konkreten Jahreszahlen lehnen wir ab, es muss der Einzelfall betrachtet werden.



Photovoltaik im Wald – Position der SDW

(Stand: 19. Januar 2023)

Kernaussage

Der Bau und Betrieb von Photovoltaik im Wald ist für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. nicht akzeptabel. Es gibt geeignetere Flächen als den Wald. Denn in Zeiten von Klimawandel und Kalamitäten sind der Schutz und Erhalt von Wäldern das oberste Ziel.

Einleitung

In der brandenburgischen Gemeinde Bad Freienwalde will die niedersächsische Lindhorst-Gruppe 370 Hektar Wald roden lassen². Dort sollen ein 250 Hektar großer Solarpark und ein 120 Hektar großer Gewerbe- und Industriepark entstehen. Auch andernorts wird der Ausbau von Photovoltaik (PV) im Wald vorangetrieben, beispielsweise in der Oberlausitz³. Grundsätzlich eine gute Nachricht für den Klimaschutz, meint die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW), würde für den PV-Park nicht auch wertvoller Wald gefällt und für immer verloren gehen. Es ist absurd, dass in Zeiten von klimabedingten Kalamitätsflächen (501.000 Hektar baumfreie Waldfläche in Deutschland) gesunder Wald gerodet wird. **Die Rodung von Wald für PV-Anlagen wird von der SDW abgelehnt!**

Der Wald ist in vielen Teilen Deutschlands durch die Folgen des Klimawandels deutlich geschwächt und geschädigt. An vielen Stellen sogar so sehr, dass die Ökosystemleistungen⁴ nicht mehr hinreichend erbracht werden können. Währenddessen ist das Interesse der Gesellschaft am Wald als Ort der Erholung sowie die Rolle von Wald und Holz im Klimawandel deutlich gestiegen. Die Anforderungen an das Waldökosystem sind wesentlich vielfältiger geworden. Der Schutz und Erhalt von Wäldern ist deshalb in Zeiten von Kalamitäten und Klimawandel das oberste Ziel. PV-Anlagen im Wald lassen sich für die SDW somit nicht vereinbaren. Von der Politik und den involvierten Akteur:innen fordern wir, dass unsere Forderungen und aufgezeigten Potenziale zum Ausbau von PV berücksichtigt werden:

Forderungen

² www.focus.de/regional/brandenburg/dilemma-um-nachhaltigkeit-370-hektar-waldrodung-fuer-erneuerbare-energie-aus-solarpark_id_93979067.html

³ www.correctiv.org/aktuelles/klimawandel/2022/05/13/der-wald-steht-im-weg/

⁴ Sämtliche Dienstleistungen, die der Mensch aus den Leistungen des Waldes zieht (z. B. Trinkwassergewinnung, Hochwasserschutz, Kohlenstoffspeicher, Sauerstoffproduzent, Erholung etc.).



- Die Rodung von Wald für PV-Anlagen muss gestoppt werden.
- Eine dauerhafte Umwandlung von Wald in Flächen zur Solarstromgewinnung wird abgelehnt.
- PV-Anlagen sollen nur dort angelegt werden, wo Eingriffe in Natur- und Umwelt am geringsten sind. Da es genügend geeignetere Flächen für PV-Anlagen gibt, scheidet der Wald als Standort aus.
- Wenn es trotz unserer ablehnenden Haltung zu Rodungen für Photovoltaikanlagen kommt, sind diese im Verhältnis von mindestens 2:1 durch Neuaufforstungen standortgerechter Waldbaumarten unter Begleitung der Forstbehörde auszugleichen. Ersatzgeldzahlungen lehnen wir ab.

Potenziale

- PV-Anlagen sollen vorrangig auf Dachflächen, bebauten, bereits versiegelten oder vorbelasteten Flächen errichtet werden.
- Agri-Photovoltaik⁵ wird danach als Möglichkeit für die Landwirtschaft und Energiewende unterstützt, da hier eine gleichzeitige Erzeugung von Nahrungsmitteln und Strom möglich ist. Zudem sollte im Bereich Freiraum-Inanspruchnahme der Fokus auf weniger wertvolle landwirtschaftliche Flächen gelegt werden (z. B. niedrige Bodenpunktzahl) sowie mit Blick auf den Klimawandel auf landwirtschaftlich genutzte Moorstandorte, da unter PV eine Anhebung der Grundwasserstände möglich ist.

Resümee

Die SDW ist sich ihrer Rolle als Naturschutzverband in der Energiewende bewusst und unterstützt den naturverträglichen Ausbau von erneuerbaren Energien sowie den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern. Wenn der Wald mit seinen unverzichtbaren Ökosystemleistungen allerdings der Verlierer von Energieprojekten ist, dann stehen wir als einziger Naturschutzverband in Deutschland, der sich ausschließlich mit dem Wald befasst, für seinen Schutz und seinen Erhalt ein. Die Vernichtung des naturnächsten Lebensraumes und der ökologisch verträglichsten Landnutzungsform – dem Wald – ist ein ganz fatales Signal für den Natur- und Artenschutz. **Daher lehnen wir den Ausbau von PV im Wald ab.** Außerhalb des Waldes gibt es genügend geeignete Flächen wie unsere Potenziale aufzeigen.

⁵ Agri-Photovoltaik bezeichnet ein Verfahren zur gleichzeitigen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Nahrungsmittelproduktion und die PV-Stromerzeugung.

Stellungnahme



Hinweis: Die Position einzelner Landesverbände kann ggf. abweichen.